



GLANZ

Bustouristik

Reiseprogramm 2025

*Über 35 Jahre
Ihr zuverlässiger
Reisepartuer!*



1/2
Tag



05. März 2025

MI

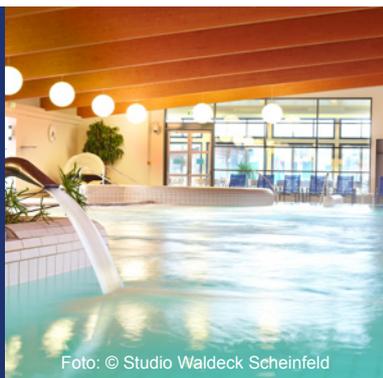
FISCHESSEN am Aschermittwoch

- » Halbtagesfahrt mit anschließender Abendeinkehr
- » Gelegenheit zum Fisch- und Matjes-Essen oder a la Carte
- » Abfahrt um 13:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

21,-€

1
Tag



12. März 2025

MI

Franken-Therme in BAD WINDSHEIM

- » Besuch der Franken-Therme, inkl. Eintritt für 3,5 Stunden
- » Nutzung von Salzsee 26,9 % und Sauna gegen Aufpreis möglich
- » Abfahrt um 09:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

55,-€

1
Tag



18. März 2025

DI

Zauberhafte MANDELBLÜTE in der Südpfalz rosa FRÜHLING an der Deutschen Weinstraße ...

- » Erleben Sie mit uns das Naturereignis (o. G.) dieser Region!
- » inkl. Rundfahrt mit Reiseleitung und Besuch von Bad Dürkheim
- » Abfahrt um 07:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

72,-€

3
Tage



21. März – 23. März 2025

FR – SO

Fahrt ins BLAUE ... Lassen Sie sich doch mal überraschen!

- » 2x ÜN/HP im guten Mittelklasse Hotel ? in der schönen Region ?
- » inkl. Panoramafahrt mit Reiseleitung, Musikabend und 0,5 L Bier,
- » 2x Eintritt mit 2x Führung im ?, Pool, Sauna, Kurtaxe, Programm

EZZ: 38,- €

Preis p. P. im DZ

345,-€

5
Tage



30. März – 03. April 2025

SO – DO

Eröffnungsfahrt NORDFRIESISCHE Inselwelten Sylt, Königin der Inseln ~ Föhr ~ Husum ~ Wattenmeer

- » 4x ÜN/HP im 3*** Strandhotel DAGEBÜLL in Dagebüll am Deich
- » inkl. Ausflug Sylt mit Reiseleitung, Stadtführung Husum, Autozug,
- » Fähre, Schifffahrt, Inselrundfahrt Föhr, Kurtaxe Föhr, Programm

EZZ: 40,- €

Preis p. P. im DZ

639,-€

1
Tag

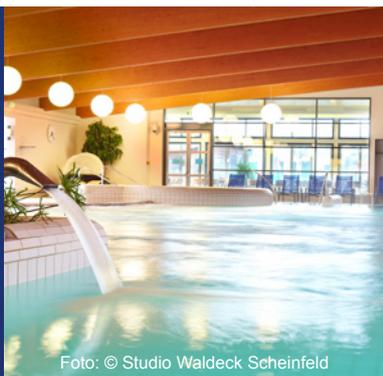
06. April 2025

SO

OSTER-Markt im malerischen St. Wendel Ostervergnügen zum Sehen, Staunen & Erleben ...

- » Fahrt nach St. Wendel zum Besuch des bekannten Ostermarkt.
- » Kinder bis 12 Jahre Euro 49,- pro Person
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

59,-€1
Tag

09. April 2025

MI

Franken-Therme in BAD WINDSHEIM

- » Besuch der Franken-Therme, inkl. Eintritt für 3,5 Stunden
- » Nutzung von Salzsee 26,9 % und Sauna gegen Aufpreis möglich
- » Abfahrt um 09:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

55,-€1
Tag

11. April 2025

FR

Fahrt zu den traditionell geschmückten OSTER-Brunnen der schönen Fränkischen Schweiz

- » Entdecken Sie mit uns die schönsten Osterbrunnen der Region!
- » inkl. Rundfahrt mit Reiseleitung und Besuch von Forchheim
- » Abfahrt um 07:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

65,-€5
Tage

17. April – 21. April 2025

DO – MO

OSTERN – Sonneninsel FEHMARN am Südstrand Panoramafahrt ~ Holsteinische Schweiz ~ Plön ~ Malente

- » 4x ÜN/HP im 3*** IFA Hotel-Ferien-Centrum in Burg am Meer
- » inkl. 1x Fisch-Buffer, 2x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführung
- » Lübeck, tägl. 2 Std. Badewelt FehMare, Kurtaxe, Programm

EZZ: 140,- €

Preis p. P. im DZ

689,-€4
Tage

24. April – 27. April 2025

DO – SO

Tulpenblüte HOLLAND – „Meer aus Blumen & Farben“ Keukenhof ~ Museumsdorf ~ Edam ~ Volendam ~ Marken

- » 3x ÜN/HP-Buffer im 4**** Hotel ZUIDERDUIN in Egmond (am Meer)
- » inkl. 1 Getränk zum Abendessen p. P., 1x Ausflug mit sachk. RL,
- » Eintritt Keukenhof, Käserei, Pool, Sauna, Kurtaxe, Programm

EZZ: 129,- €

Preis p. P. im DZ

645,-€TOP!
Leistung

3
Tage



02. Mai – 04. Mai 2025

FR – SO

DRESDEN – Frühlingsflair im zauberhaften Elbflorenz

» 2x ÜN/FRÜ im 3*** Hotel IBIS in Dresden zentral Pragerstraße
» inkl. Stadtführung Dresden, City-Taxe, Gelegenheit vor Ort für Ihr
» indiv. Programm: Frauenkirche, Grünes Gewölbe, Elbschiffahrt

EZZ: 42,- €

Preis p. P. im DZ

289,- €

5
Tage



08. Mai – 12. Mai 2025

DO – MO

Muttertag in SÜDTIROL – Bergparadies im Pustertal Kastelruther Spatzen Muttertagskonzert ~ Dolomiten ~ Ahrntal

» 4x ÜN/HP im 3*** Wirtshaushotel ALPENROSE in Montal
» inkl. Eintrittskarte Muttertagskonzert, 1x Ausflug mit Reiseleitung,
» Kaffee-Kuchen, Musikabend, Pool, Sauna, Kurtaxe, Programm

EZZ: 100,- €

Preis p. P. im DZ

639,- €

1
Tag



17. Mai 2025

SA

Liebliches MOSELTAL Fachwerkstädtchen Bernkastel-Kues & Cochem

» Tagesfahrt mit Aufenthalt in Bernkastel-Kues und Cochem
» inkl. Schifffahrt auf der Mosel ab/bis Bernkastel-Kues
» Abfahrt um 07:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

76,- €

5
Tage



TOP!
Leistung

28. Mai – 01. Juni 2025

MI – SO Chr. Himmelfahrt

USEDOM – Sommerbrise auf der traumhaften Insel Rügen & Usedom ~ Königsstuhl ~ Kaiserbäder ~ Greifswald

» 4x ÜN/HP im 4**** Hotel NAUTIC im Seebad Koserow am Meer
» inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, Eintritt Nationalpark-Zentrum
» Königsstuhl, Innen- & Außenpool, Sauna, Kurtaxe, Programm

EZZ: 181,- € (DZ-Alleinnutzung)

Preis p. P. im DZ

745,- €

5
Tage



18. Juni – 22. Juni 2025

MI – SO Fronleichnam

ATTERGAU im Herzen des Salzkammerguts Mondsee ~ St. Wolfgang ~ Bad Ischl ~ Gmunden ~ Traunsee

» 4x ÜN/HP im 3*** Superior Hotel Lohninger-Schober in St. Georgen
» inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, Schifffahrt, geführte Wanderung,
» Einkehr mit Holzknecht-Jause, Pool, Sauna, Ortstaxe, Programm

EZZ: 48,- €

Preis p. P. im DZ

649,- €

1 Tag	 <p style="font-size: small; text-align: center;">Foto: Pixelio.de © Ernst Reisig</p>	25. Juni 2025 MI
		RHÖN – zauberhafte Bilderbuchlandschaft Kreuzberg ~ Wasserkuppe ~ Domstadt Fulda

» Tagesfahrt in das Dreiländer Bergland der malerischen Rhön
 » Aufenthalt Kreuzberg, Wasserkuppe und Barockstadt Fulda
 » Abfahrt um 08:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person **52,-€**

5 Tage	 <p style="font-size: small; text-align: center;">Foto: © Pixabay.com</p>	29. Juni – 03. Juli 2025 SO – DO
		BAVENO am schönen LAGO MAGGIORE Borromäische Inseln ~ Lago di Orta ~ Stresa ~ Arona

» 4x ÜN/HP im 3*** Hotel ALPI in Baveno am Lago Maggiore
 » inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, 2x Schifffahrt, Eintritte Palazzo Borromeo, Isola Bella, Isola Madre, Gärten, Ortstaxe, Programm

EZZ: 100,- € Preis p. P. im DZ **639,-€**

5 Tage	 <p style="font-size: small; text-align: center;">Foto: © Petra Glanz</p>	09. Juli – 13. Juli 2025 MI – SO
		Mecklenburgische Seenplatte – Land der 1000 Seen Ostseeküste ~ Warnemünde ~ Bad Doberan ~ Schwerin

» 4x ÜN/HP im 3*** Superior Hotel AM SCHLOSSPARK in Güstrow
 » inkl. 2x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführung Schwerin,
 » Schifffahrt Mecklenburgische Seenplatte, Programm

EZZ: 60,- € Preis p. P. im DZ **695,-€**

5 Tage	 <p style="font-size: small; text-align: center;">Foto: © Pixabay.com</p>	16. Juli – 20. Juli 2025 MI – SO
		Slowenische STEIERMARK – KULTUR & WELLNESS Panoramafahrt ~ Ljubljana ~ Kartause Žiče ~ Maribor

» 4x ÜN/HP im 4**** VITAL Hotel Terme Zreče im Kurort Zreče
 » inkl. 3x Ausflug mit Reiseleitung, Eintritte Blumenpark, Kartause,
 » Wein-Brot-Käse Imbiss, Thermalbad, Bademantel, Taxe, Progr.

EZZ: 92,- € Preis p. P. im DZ **645,-€**

1 Tag	 <p style="font-size: small; text-align: center;">Foto: © Petra Glanz</p>	24. Juli 2025 DO
		NIERSTEIN ~ Weinberggrundfahrt durch's schöne rheinhessische Hügelland ~ MAINZ

» Tagesfahrt zum Weingutbesuch inkl. Traktor-Planwagenfahrt
 » mit „Worscht, Weck & Woi“, Vesper-Imbiss mit Weinverkostung
 » Abfahrt um 08:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person **80,-€**

5
Tage



28. Juli – 01. August 2025

MO – FR

LÜNEBURGER HEIDE – alte Städte, Natur & Technik
Celle ~ Lüneburg ~ Kutschfahrt ~ Bremen ~ Schneverdingen

- » 4x ÜN/HP im 3*** Landhotel JEDDINGER HOF in Visselhövede
- » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführung Lüneburg, Bremen,
- » Heidekutschfahrt, Eintritt mit Führung Schiffshebewerk, Programm

EZZ: 76,- €

Preis p. P. im DZ

649,- €

1
Tag



08. August 2025

FR

Fränkisches SEENLAND das Naturparadies im Herzen
Mittelfrankens mit Schifffahrt auf dem großen Brombachsee

- » inkl. Rundfahrt mit Reiseleitung, Schifffahrt mit Kaffee-Kuchen,
- » Kinder bis 14 Jahre Euro 70,- pro Person
- » Abfahrt um 06:45 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

85,- €

5
Tage



01. September – 05. September 2025 MO – FR

Bergparadies MARIA ALM – Hinterthal
Panoramafahrt ~ Bad Hofgastein ~ Zell am See

- » 4x ÜN/HP im 4**** SPA Hotel URSLAUERHOF in Maria Alm/HT
- » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Musikabend, Bergbahnfahrt,
- » Innen- & Außenpool, Sauna, Bademantel, Ortstaxe, Programm

EZZ: 120,- €

Preis p. P. im DZ

629,- €

8
Tage



10. September – 17. September 2025 MI – MI

SARDINEN – traumhafte Insel mit 1000 Gesichtern
Costa Smeralda ~ Alghero ~ Bosa ~ Cagliari ~ Orgosolo ...

- » Fährrpassage: Genua-Olbia-Genua inkl. Hafengebühr
- » 2x ÜN/HP in 2-Bett-Kabinen DU/WC an Bord der Nachtfähre
- » 5x ÜN/HP in 4**** Hotels auf der Insel Sardinien (Landeskategorie)
- » inkl. örtliche Fremdenverkehrsabgabe – Kurtaxe
- » inkl. Eintritt Nuraghe Losa – Zeugnis der Nuraghen Kultur
- » inkl. typisches Hirtenessen mit Wein und Folkloregesang
- » inkl. sachkundige Reiseleitung auf der Rundreise (2. - 7. Tag)
- » inkl. Stadtbesichtigungen: Porto Cervo, Castelsardo, Alghero,
- » Bosa, Sant'Antioco, Cagliari, Santa Maria Navarrese & Orgosolo
- » inkl. Besichtigungen: Roccia dell'Élefante, Nuraghe Losa,
- » rote Porphyrfelsen von Arbatax
- » inkl. Reise-Vollschutz (Rücktritt, Krankheit, Abbruch, ...) ohne SB
- » inkl. Nutzung der Außenpools im jeweiligen Hotel (ohne Gewähr)

EZZ: 357,- € (Hotel / Kabine)

Preis p. P. im DZ

1.729,- €



5
Tage



24. September – 28. September 2025 MI – SO

TRENTINO – Spätsommer am schönen Levico See
Gardasee ~ Valsugana-Tal ~ Bassano del Grappa ~ Trient

- » 4x ÜN/HP im 3*** Superior Parc Hotel DU LAC in Levico Terme
- » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Stadtführung Trient, Schifffahrt,
- » Innen- & Außenpool, Sauna, Bademantel, Kurtaxe, Programm

EZZ: 80,- €

Preis p. P. im DZ

649,- €

5
Tage



01. Oktober – 05. Oktober 2025 MI – SO

1. Termin

1. Termin

08. Oktober – 12. Oktober 2025 MI – SO

2. Termin

2. Termin

Abschlussfahrt KIRCHBERG in den Kitzbüheler Alpen
Auf den Spuren des Bergdoktors ~ Panoramafahrt Kaisergebirge

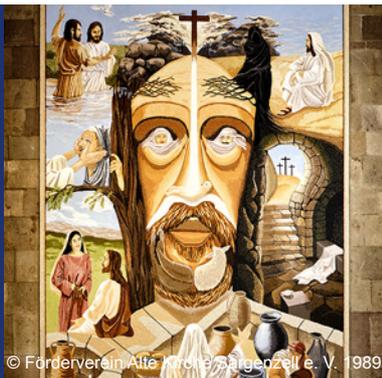
- » 4x ÜN/HP im 4**** ALPEN GLÜCK Hotel- & Landhaus in Kirchberg
- » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Kaffee-Kuchen, Musikabend,
- » Tombola, Pool, Sauna, Dampfbad, Kurtaxe, Programm

EZZ: 100,- €

Preis p. P. im DZ

639,- €

1
Tag



16. Oktober 2025

DO

Erntedank Kunstwerk FRÜCHTETEPPICH
in der Alten Kirche Sargenzell – Domstadt Fulda

- » Tagesfahrt nach Sargenzell-Hünfeld im schönen Osthessen
- » inkl. Besichtigung Fruchteppich & Spende, Aufenthalt Fulda,
- » Abfahrt um 08:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

50,- €

1
Tag



18. Oktober 2025

SA

Willkommen im Königreich der Kürbisse!
KÜRBIS-Ausstellung im Schlosspark Ludwigsburg

- » Fahrt inkl. Eintritt Kürbissausstellung im Blühenden Barock
- » und Märchengarten, Kinder bis 14 Jahre Euro 50,- p. P.
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

65,- €

5
Tage



TOP!
Leistung

22. Oktober – 26. Oktober 2025

MI – SO

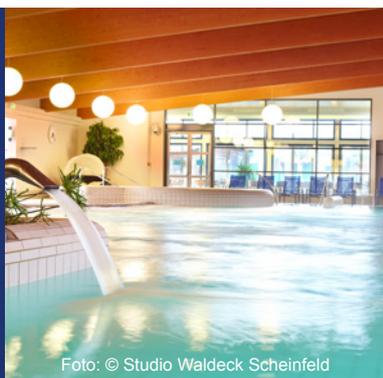
PREMIUM Abschlussreise – Bergwelt TIROLER OBERLAND
Vinschgau ~ Meran ~ Silvretta Hochalpenstraße ~ Samnaun

- » 4x ÜN/HP im exklusiven 4**** Superior Gartenhotel LINDE in Ried
- » inkl. 4x Jausen-Buffer, 1x Ausflug mit Reiseleitung, Musikabend,
- » Tombola, SPA mit Pool- & Saunalandschaft, Ortstaxe, Programm

EZZ: 102,- €

Preis p. P. im DZ

719,- €

1
Tag

04. November 2025

DI

Franken-Therme in BAD WINDSHEIM

- » Besuch der Franken-Therme, inkl. Eintritt für 3,5 Stunden
- » Nutzung von Salzsee 26,9% und Sauna gegen Aufpreis möglich
- » Abfahrt um 09:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

55,-€2
Tage

08. November – 09. November 2025

SA – SO

KURZ-MAL-WEG Wochenende in die „Fuggerei“ AUGSBURG

- » 1x ÜN/HP-Buffer im 4**** ALPENHOF Patchworkhotel in Augsburg
- » inkl. Stadtführung Augsburg, Eintritt und Führung im Ballon-
- » Museum, SPA mit Pool, Sauna, Dampfbad, Programm

EZZ: 25,- €

Preis p. P. im DZ

215,-€1/2
Tag

13. November 2025

DO

Fahrt zum GANSESSEN im herbstlichen Spessart

- » Halbtagesfahrt mit anschließender Abendeinkehr
- » Gelegenheit zum Gansessen oder a la Carte
- » Abfahrt um 13:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

21,-€1
Tag

22. November 2025

SA

MOSEL-WEIN-NACHTS-MARKT in der Unterwelt von Traben-Trarbach

- » Erleben Sie zauberhafte Weihnachtskeller in Traben-Trarbach!
- » inkl. Eintrittskarte zum Besuch der einzelnen Weihnachtskeller
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Preis pro Person

65,-€1
Tag

27. November 2025

DO

Zauberhafter Weihnachtsmarkt in der Schwabenmetropole STUTTGART

- » Einer der größten und prächtigsten seiner Art in ganz Europa!
- » Weihnachtlich geschmückte Holzdächer - historische Markthalle.
- » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

52,-€

1
Tag

29. November 2025

SA

KÖLN – Adventszauber am Rhein festliche Weihnachtsmärkte in der Domstadt

- » Die schöne Kölner Altstadt erstrahlt mit Ihren zahlreichen
- » Weihnachtsmärkten und Geschäften, inkl. Shuttlebustransfer
- » Abfahrt um 07:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

57,-€3/4
Tag

30. November 2025

SO

1. Advent

RÜDESHEIMER Weihnachtsmarkt der Nationen Advent im schönen Rheintal ~ Weihnachten in aller Welt!

- » Erleben Sie beim Bummel durch die Altstadtgassen Budenzauber
- » und Lichterglanz am Rhein mit über 120 Stände aus 15 Nationen.
- » Abfahrt um 11:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

36,-€1
Tag

02. Dezember 2025

DI

ERFURT – Adventszauber am Dom und in den malerischen Gassen der Altstadt

- » Festlich geschmückt präsentiert sich Thüringens schönster
- » Weihnachtsmarkt und lädt zum Bummeln und Verweilen ein.
- » Abfahrt um 06:45 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

60,-€1
Tag

05. Dezember 2025

FR

Altdeutscher Weihnachtsmarkt in der historischen Altstadt von BAD WIMPFEN

- » Einer der traditionsreichsten Weihnachtsmärkte Deutschlands
- » öffnet seine Tore. Es erwarten Sie 120 liebevoll gestaltete Buden!
- » Abfahrt um 09:30 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

45,-€3/4
Tag

06. Dezember 2025

SA

WIESBADEN – Sternschnuppenmarkt und Budenzauber in der weihnachtlichen Altstadt

- » Alle Jahre wieder zur Adventszeit verwandelt sich die
- » Altstadt von Wiesbaden in einen Weihnachtstraum!
- » Abfahrt um 11:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB

Fahrpreis pro Person

36,-€

<p>1 Tag</p>	 <p>Foto: Pixelio.de © Rainer Sturm</p>	<p>07. Dezember 2025 SO 2. Advent</p> <p>MAULBRONN – stimmungsvoller Weihnachtsmarkt im mittelalterlichen Klosterhof</p> <p>» Es erwartet Sie ein stimmungsvoller Budenzauber in historisch-romantischem Ambiente! Ein Markt für die Sinne und die Seele! » Abfahrt um 08:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB</p> <p>Fahrpreis pro Person 52,- €</p>
<p>4 Tage</p>	 <p>Foto: © Pixabay.com</p>	<p>11. Dezember – 14. Dezember 2025 DO – SO 3. Advent</p> <p>Tiroler BERGWEIFNACHT am winterlichen Achensee Panoramafahrt ~ Pertisau ~ Bad Tölz ~ St. Johann in Tirol</p> <p>» 3x ÜN/HP im 3*** Landgasthof Hotel FISCHERWIRT in Achenkirch » inkl. 2x Ausflug, Kaffee-Kuchen, Eintritt mit Vorführung der » Tiroler Bergweihnacht im Sixenhof, Sauna, Kurtaxe, Programm</p> <p>EZZ: 60,- € Preis p. P. im DZ 485,- €</p>
<p>3 Tage</p>	 <p>Foto: © Pixabay.com</p>	<p>17. Dezember – 19. Dezember 2025 MI – FR</p> <p>Alpenländischer Advent im malerischen CHIEMGAU Panoramafahrt ~ Berchtesgaden ~ Königssee ~ Regensburg ~ Augsburg</p> <p>» 2x ÜN/HP 3*** Superior Hotel HAPPINGER HOF in Rosenheim » inkl. 1x Ausflug mit Reiseleitung, Besuch des traditionellen » Berchtesgadener Adventsmarkt, Sauna, Ruheraum, Programm</p> <p>EZZ: 36,- € Preis p. P. im DZ 349,- €</p>
<p>3/4 Tag</p>	 <p>Foto: © Petra Glanz</p>	<p>21. Dezember 2025 SO 4. Advent</p> <p>SOMMERHAUSEN „Der etwas andere fränkische Weihnachtsmarkt“</p> <p>» Erleben und genießen Sie fränkischen Adventszauber » in den urigen Gassen des mittelalterlichen Städtchens am Main! » Abfahrt um 12:00 Uhr – Aschaffenburg Busbahnhof ROB</p> <p>Fahrpreis pro Person 36,- €</p>
<p>6 Tage</p>	 <p>Foto: © Pixabay.com</p>	<p>28. Dezember 2025 – 02. Januar 2026 SO – FR</p> <p>Silvesterreise ins malerische ALTMÜHLTAL Fränkisches Seenland ~ Beilngries ~ Regensburg ~ Ingolstadt</p> <p>» 5x ÜN/HP im 4**** Superior Hotel DER HEIDE HOF in Gaimersheim » inkl. Silvesterfeier, Live-Musik, Kaffee-Kuchen, 3x Ausflug mit RL, » inkl. Stadtführungen Regensburg, Ingolstadt, Beilngries, » Pool, Sauna, Programm – Reservierung/Warteliste auf Anfrage!</p> <p>EZZ: 110,- € Preis p. P. im DZ 959,- €</p>

AGB - Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingung für Pauschalreisen der Firma GLANZ Bustouristik

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und GLANZ Bustouristik, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß § 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax, SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, wofür der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S.d. § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z. B. am Urlaubsort ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeld- absicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die

Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Bestandspflichten zu informieren und diese nach § 651g BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorhebender Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reiseängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafengebühren), oder geändert für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreise

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Reisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Leistungen nach Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungsspauschalen / Stornokosten pro Person bei Rücktritt vor Reisebeginn bei Busreisen: Erfolgt der Rücktritt < bis 45 Tage vor Reisebeginn fallen 15 % vom Reisepreis als Stornokosten an, jedoch mind. 15,- Euro p. P.,

< 44 bis 30 Tage fallen 25 % an,
< 29 bis 22 Tage fallen 30 % an,
< 21 bis 15 Tage fallen 40 % an,
< 14 bis 07 Tage fallen 60 % an,
< 06 bis 03 Tage fallen 75 % an,
< ab 2 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise fallen 90 % vom Reisepreis als Stornokosten an.

Zu 100% berechnen wir bereits reservierte und/oder gekaufte Eintrittskarten (Oper, Theater, Musical, etc.) die im Gesamtpreis enthalten sind und die nicht mehr zurückgenommen werden.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insofern auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätte vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

9.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter

kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter dem Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reiseängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reismangel unverzüglich anzudeuten. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige Reismängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reismängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reismangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen.

Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reismangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Bestandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651g BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reismangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651b Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651b Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651b Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen (GLANZ Bustouristik) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

19. Besondere Regelung im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

19.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

19.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Buses ist nicht Vertreter von GLANZ Bustouristik zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

Reiseveranstalter:

GLANZ Bustouristik, Inh. Stephan Glanz, Wendelinstraße 16, D-63856 Bessenbach
Telefon 0 60 95 / 99 27 30,
E-Mail: info@glanz-bustouristik.de

Kundengeldabsicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 53 35 859
E-Mail: info@rv.de, www.ruv.de



Fotos: Pixabay.com



VORSCHAU 2026: Griechenland

**Kalambaka ~ Meteora-Klöster ~ Delphi ~ Athen
Akropolis ~ Mykene ~ Epidaurus ~ Olympia**

Wir laden Sie ein zu einer Reise nach Griechenland mit seiner über 5.000-jährigen Geschichte. Griechenland ist mit seinen Kunstschatzen, antiken Ausgrabungen, heiligen Stätten, byzantinischen Kirchen und Klöstern sowie mächtigen Tempelanlagen die Wiege unserer abendländischen Kultur. Auch landschaftlich bietet es sehr viel Abwechslung: fruchtbare Ebenen, gewaltige Gebirgslandschaften, urige Bergdörfer und malerische Strände mit Fischerorten am Meer lassen diese Reise zu einem einmaligen Erlebnis werden. „Entdecken und Erleben“ Sie mit uns das Land der Sagen, Mythen, Dichter und Götter!

Alle Reisen werden im klimatisierten **GLANZ FirstClass Fernreisebus (Nichtraucher)** modernster Bauart durchgeführt: Schlafsessel mit Sicherheitsgurt, bequemer Sitzabstand, Fußstützen, Bord WC mit Waschraum, Bordküche, Kühlbar, Düsenbelüftung, Navigation, Radio, CD und iPod.

Aus Gründen der beschränkten Kofferraumladekapazität, bitten wir um die Mitnahme von nur 1 Koffer (max. 20 Kg) pro Person. Die Beförderung von Rollatoren ist ausschließlich nur auf Anfrage und vorheriger Anmeldung möglich! Danke für Ihr Verständnis.



Wir empfehlen Ihnen für alle Reisen den Abschluss einer **Reiserücktrittskosten-Versicherung!**

Ab einer Mindestbeteiligung von 10 Personen ist auch eine preiswerte GRUPPEN-Versicherung möglich!

Stornokosten/Entschädigung pro Person bei Rücktritt vor Reisebeginn:

Erfolgt der Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn fallen 15% jedoch mind. 15,- Euro p. P. an /
44 bis 30 Tage 25% / 29 bis 22 Tage 30% / 21 bis 15 Tage 40% / 14 bis 7 Tage 60% /
6 bis 3 Tage 75% / ab 2 Tage oder bei Nichtantritt der Reise „No-Show“ fallen 90% des
Gesamtreisepreis als Stornokosten an. Zu 100% berechnen wir bereits reservierte
und/oder gekaufte Eintrittskarten, die nicht mehr zurückgenommen werden.

– Sonderprogramme bei allen Mehrtagesreisen –

Mindestteilnehmerzahl für alle unsere Reisen 25 Personen,
bei einer Absagefrist von 14 Tagen vor Reisebeginn.

Druckfehler, Programm- und Preisänderungen vorbehalten!

Sollten sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten und die gesetzliche MwSt. erhöhen, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

GLANZ Bustouristik Inh. Stephan Glanz
Wendelinstraße 16
63856 Bessenbach (OT Straßbessenbach)

Telefon: 0 60 95 / 99 27 30
Telefon: 0 60 21 / 69 60 2
info@glanz-bustouristik.de

Reisebüro Lang GmbH
Würzburger Straße 106
63808 Haibach

Telefon: 0 60 21 / 61 89 0
Telefax: 0 60 21 / 66 15 5
info@reisebuero-lang.de

www.glanz-bustouristik.de